

BM Thul teilt mit, dass aufgrund des gerade gefassten Beschlusses die Anpassung des Grundsteuer B-Hebesatzes auf 895 % erfolgen müsse. Analog des gewählten Abstimmungsverfahrens im Haupt- und Finanzausschuss lässt er darüber abstimmen, ob ebenfalls eine Einzelabstimmung zur Grund- und Gewerbesteuer gewünscht werde.

Abstimmungsergebnis: 33 Jastimmen, 1 Neinstimmen

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2022 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis zur Grundsteuer A (370 %): einstimmig

Abstimmungsergebnis zur Grundsteuer B (895 %): 18 Jastimmen, 16 Neinstimmen

Abstimmungsergebnis zur Gewerbesteuer (475 %): einstimmig